

FAQ zum Praktikum an der IPU

Praktikumsbeauftragte:

Frau Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer (Vollzeitstudiengang),

Herr Prof. Dr. Andreas Hamburger (Teilzeitstudiengang)

Bachelorstudiengang Psychologie / Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychoanalyse

Wer beantwortet meine Fragen im Hinblick auf die Organisation des Praktikums?

Organisatorische Fragen können per Email an studienbuero@ipu-berlin.de geschickt werden. Für den **Bachelorstudiengang Psychologie** beantwortet diese Frau Dipl.-Psych. Begga Beyersmann, für den **Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychoanalyse** ist die Ansprechpartnerin Frau Heike Cassel.

Wer ist zuständig für die Genehmigung von Praktikumsstellen und die Anerkennung des Praktikums?

Frau Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer und Herr Prof. Dr. Andreas Hamburger sind zuständig für die Genehmigung von Praktikumsstellen und Praktika sowie für die abschließende Anerkennung des Praktikums, wenn der Bericht vorliegt und vom Praktikumsbetreuer an der IPU Berlin genehmigt ist.

Wie viel Zeit muss ich im Vorfeld einplanen, um sicher gehen zu können, dass mein Praktikumsplatz von der IPU vor Praktikumsbeginn anerkannt wird?

Die Praktikumsbeauftragten sollten mindestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn kontaktiert werden, um mit einer rechtzeitigen Rückmeldung vor Praktikumsbeginn rechnen zu können.

Wo finde ich die entsprechenden Formulare?

Praktikumsordnungen, Anmelde- sowie Bestätigungsformulare findet man unter „Downloads“ auf der IPU-Website:

<http://www.ipu-berlin.de/studierende/downloads.html>

Wo gebe ich das Anmeldeformular für mein Praktikum ab?

Ausgefüllte Anmeldeformulare sollen per Post an das Studienbüro geschickt werden oder können direkt in den Briefkasten vor dem Studienbüro eingeworfen werden.

Wo kann ich mein Praktikum machen?

Im Bachelorstudiengang Psychologie können Sie Ihr Praktikum an einer psychologischen Einrichtung absolvieren, im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychoanalyse muss das Praktikum an einer klinisch-psychologischen Einrichtung durchgeführt werden. Grundsätzlich muss dies unter der Anleitung eines Psychologen erfolgen. Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf einer vorherigen Zustimmung durch die IPU (Ausnahme: nachträgliche Anerkennung eines Praktikums). Schildern Sie in ihrem Antrag die Gegebenheiten der Praktikumsstelle, wenn die Praktikumsstelle nicht bereits von der IPU anerkannt ist. Die bereits anerkannten Praktikumsstellen können zu den Sprechzeiten im Studienbüro eingesehen werden.

Kann ich das Praktikum auch fraktionieren, d.h. nur am Wochenende machen?

Grundsätzlich sind studienbegleitende Teilzeitpraktika möglich. Eine Aussage darüber, ob Ihre Arbeitszeit am Wochenende liegt, trifft die Praktikumsordnung nicht. Allerdings sollten Sie mit dem Fachanleiter des Praktikums in Verbindung stehen.

Gibt es die Möglichkeit, ein Praktikum in der IPU-Ambulanz zu absolvieren?

Ja, dies ist möglich.

Welche Kliniken in Berlin bieten Praktikumsplätze an?

Eine Liste der potentiellen Praktikumsplätze in Berlin und außerhalb kann zu den Sprechzeiten im Studienbüro eingesehen werden.

Ist die Anzahl der Unterrichtsstunden für die Semester, in denen das Praktikum stattfindet, gleich hoch wie in den anderen Semestern?

Ja. Die Praktikumsordnungen legen jeweils Folgendes fest:

Bachelorstudiengang Psychologie: Das Berufspraktikum soll in der Zeit zwischen dem Beginn des 3. Semesters und dem Ende des 5. Semesters absolviert werden, entweder studienbegleitend als Teilzeitpraktikum oder als Blockveranstaltung in den Semesterferien.

Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychoanalyse: Das Praktikum kann im Vollzeit-Studiengang in den Semesterferien vor oder nach dem 3. Semester sowie studienbegleitend als Teilzeitpraktikum absolviert werden. Im Teilzeit-Studiengang kann das Praktikum in den Semesterferien vor oder nach dem 5./6. Semester sowie studienbegleitend absolviert werden. Im 5. Semester gehen wir in der Planung des Teilzeit-Studiengangs von 8 Semesterwochenstunden (SWS) aus, im 6. Semester von 6 SWS. Es ist auch bei Teilzeitstudierenden davon auszugehen, dass sie in der Regel Teilzeitpraktika ableisten werden.

Gibt es die Möglichkeit für die approbierten Kindertherapeuten, das Psychiatriepraktikum anerkennen zu lassen?

Ja, wenn dort ein Psychologe die Praktikumsanleitung hatte und das bestätigt wird. Siehe Praktikumsordnung zur "3. Anerkennung etwaiger, vor dem Studium absolvierter Praktika".

Können die Kindertherapeuten das Praktikum in ihrer eigenen Praxis machen?

Ja. Gemäß Praktikumsordnung kann der Studierende, der neben seinem Studium in einer klinischen Einrichtung tätig ist (und dies gilt auch für die Praxis), dieses eigene Berufsfeld für sein Praktikum nutzen. Es muss nur Sorge tragen, dass er einen Fachanleiter hat. Wenn die gesamte Praktikumszeit anerkannt werden soll, müssen auch alle IPU-Bedingungen für ein Praktikum erfüllt sein, d.h. es muss bei einem IPU-Betreuer ein Praktikumsbericht zu einem vereinbarten spezifischen Thema abgegeben werden.

Gibt es für andere Berufsgruppen Möglichkeiten der Anerkennung von Vorleistungen?

Ja, siehe Praktikumsordnung zur "3. Anerkennung etwaiger, vor dem Studium absolvierter Praktika". Bedingung ist: psychologische Anleitung.

Werden vorherige Praktika anerkannt (z.B Sozialpädagogikstudium. Pädagogikstudium, Tätigkeit in Klinik als Kunsttherapeutin u.a.)?

Einschlägige praktische Erfahrungen können bis zu einem Umfang von max. 120 Stunden anerkannt werden. Praktika im Zusammenhang eines grundständigen Studiums, das Zulassungsvoraussetzung für den gegenwärtigen Studiengang war, können jedoch nicht erneut für diesen anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Praktikumskommission.

Ist auch ein Forschungspraktikum möglich?

In Ausnahmen ist es im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychoanalyse auch möglich, anstelle eines klinischen Praktikums ein Forschungspraktikum zu absolvieren. Die IPU empfiehlt jedoch, dass zumindest ein Teil als klinisches Praktikum absolviert wird. Einzelheiten besprechen sie bitte mit den Praktikumsbeauftragten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragten.

Stand: 02.02.2012